



CDU Fraktion Karben

Mario Beck, Rathausstr. 37, 61184 Karben, Mario.Beck@cdu-karben.de, Tel.: 0171-8123220

Änderungsanträge STVV 14.07.2016

Karben, 11.07.2016

zu TOP 3: (H+F TOP 2)

Die Stvv spricht sich für den Antrag aus, sofern ein Dritter die Finanzierung der Kamera, deren Installation, Anbindung und Wartung übernimmt. Unter dieser Voraussetzung soll die Stadt Karben den Live-Stream auf ihrer Homepage einstellen.

zu TOP 7:

Der Antrag ist um folgende Punkte zu ergänzen:

- Der Kosten- / Zuschussbedarf des Antrags ist zu prüfen und der Stvv vor einer finalen Beschlussfassung vorzulegen.
- Alternativ ist ein Kurzstreckentarif für bis zu 3 Stationen zu prüfen.
- Als weitere Alternative ist ein entfernungsabhängiger Fahrpreis, zu buchen über die RMV App (siehe laufendes Pilotprojekt), in seinen Auswirkungen für Karben zu prüfen.

zu TOP 19: (H+F TOP 8)

Ersetze generell Wohneinheit durch Wohnung.

Anlage 1, Punkt 1.1, Zeile 4: ersetze 70 qm durch 60 qm

Zur Erläuterung – Definition Wohnung:

Gesamtheit von einzelnen oder zusammen liegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, gleichgültig, ob die Räume in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden liegen. Einer der Räume muss stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (eine baulich als solche vorgesehene Kochnische) sein. Zu einer Wohnung gehören ferner Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Ausguß und Abort, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Grundsätzlich hat eine Wohnung einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Einfamilienhäuser zählen als eine Wohnung. Ebenso zählen Einzimmer-Appartements sowie Wochenend- und Ferienhäuser über 50 qm, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, zu den Wohnungen. (Quelle: bauplattform.de)

TOP 23: (H+F TOP 9)

Redaktionell:

- § 1 (3) Doppelpunkt nach unberührt
- § 4 (1) 3.: Verbreitung statt Verbreiterung
- § 10 (1) 1: wiederkehrend nach widerkehrend

Gebührenverzeichnis Seite 8:

- Punkt 2, nach Sitzgelegenheiten „und Zubehör“ einfügen; „In Fußgängerzonen / auf Gehwegen“ angleichen mit „auf Straßen“ auf 2 € Monat / qm;
- Punkt 8 streichen;
- Punkt 9: 100 Euro je angefangenes Jahr
- Punkt 11: 20 Euro je Woche
- Punkt 12: analog zu Punkt 11
- Punkt 13: 1 Euro Monat / qm pauschal statt 0,55 / 0,80 Euro

gez. Mario Beck

09.07.16

Änderungsantrag zur „Verwendung von KIP-Mitteln“

TOP 7 H+F

Die 175.000€, die zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Karbener Grundschulen vorgesehen waren, werden garantiert und bei Bedarf seitens der Stadt Karben bereitgestellt.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich



Rainer J. Knak
Fraktion GRÜNE Karben
Schloßstraße 31
61184 Karben – Petterweil

Karben, 12.7.2016

Ergänzungsantrag zur Vorlage TOP Ö19 (FB 5/740/2016)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten Entwurf für eine neue Stellplatzsatzung unter Ergänzung folgender Regelungen:

- Die in der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung vorgegebenen Stellplatzzahlen reduzieren sich in einem 800 Meterradius rund um den Bahnhof Groß-Karben um die Hälfte
- Von den Vorgaben der Stellplatzsatzung kann per Begleitbeschluss zu einem Bebauungsplan abgewichen werden. Der Abweichungsbeschluss kann die Zahl der erforderlichen Stellplätze innerhalb des von dem Beschluss umfassten Plangebietes um bis zu 100 % reduzieren, wenn dies städtebaulich sinnvoll ist. Sinnvoll ist eine solche Reduzierung insbesondere, wenn sie der Verwirklichung eines Modellprojekts dient, innerhalb dessen der motorisierte Individualverkehr stark reduziert, bzw. ein autofreies Leben ermöglicht werden soll.

Begründung:

Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung ist zu begrüßen. Die Anforderungen an vorzuweisenden Stellplätzen ist in Karben bislang überdurchschnittlich hoch. Dadurch verstetigt sich Karbens Ruf als Autostadt und verfestigt sich der Eindruck von Parkraum als beherrschendes städtebauliches Element im Stadtgebiet. Die Tendenz des Magistratsentwurfs weist deswegen in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.

Insbesondere im direkten Einzugsgebiet des Bahnhofs Groß-Karben ist die ÖPNV-Anbindung mit der S6, fünf Buslinien und dem AST-Verkehr so gut ausgebaut, dass eine Fortbewegung ohne Auto besser funktioniert als in anderen Teilen der Stadt. Um Karben von Blechlawinen und Schadstoffemissionen zu befreien ist gerade in Bahnhofsnähe ein Anreiz für die intensivere Benutzung des ÖPNV, des Fahrrads und der eigenen Füße auch über eine entsprechende Regelung in der Stellplatzsatzung zu schaffen.

Die hier vorgeschlagene 50 % - Regelung in einem 800 Meter-Radius rund um den Bahnhof Groß-Karben setzt hier einen entsprechenden Akzent. Die Regelung trägt nicht zuletzt auch dazu bei, in Bahnhofsnähe mehr Wohnraum zu günstigeren Preisen zu ermöglichen.

Der Änderungsantrag will über die 800 Meter-Regelung hinaus eine weitere Flexibilisierung ermöglichen. Wer Karben zukunftsweisend weiterdenkt, kommt nicht umhin, dass gerade in urbaneren, zentral gelegenen Gebieten autofreie Formen der Mobilität immer wichtiger werden. Kurze Wege machen das Auto immer weniger zum probaten Mittel. Quartiere ohne Auto können dazu beitragen, den Anspruch an ein sauberes Stadtklima mit mehr



Rainer J. Knak
Fraktion GRÜNE Karben
Schloßstraße 31
61184 Karben – Petterweil

Lebensqualität im öffentlichen Raum zu erfüllen. Sie sind auch in unserer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Zielen des Pariser Klimaabkommens erstrebenswert.

Eine vorausschauende Stellplatzsatzung sollte solch moderne Formen des autofreien Wohnens und Lebens nicht durch starre Regelungen blockieren. Deshalb soll die Stellplatzsatzung im Rahmen des Erlasses von Bebauungsplänen partiell für das jeweilige Plangebiet durch eine passgenaue Regelung ersetzt werden können.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen,

Rainer J. Knak,

Fraktionsvorsitzender